

# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

# Ein Blick zurück – Ein Blick nach vorne Wärmeplanung im Bezirk und das neue WPG

13. März 2024 Fabian Nagel

## Meine Themen für Sie

- 1. Der Stand der kommunalen Wärmeplanung im Regierungsbezirk Freiburg
- 2. Zentrale Ergebnisse und Maßnahmencluster der ersten bekannten Wärmepläne
- 3. Das neue Wärmeplanungsgesetz des Bundes
- 4. Fazit; Neue Infrastruktur neue Planung



## Status im Regierungsbezirk Freiburg

- 20 große Kreisstädte; von Freiburg bis Oberkirch
- Förderprogramm des Landes; 139 freiwillige Gemeinden;
  - Die Anträge oder Planungen verteilen sich auf 18 Einzelgemeinden und 28 Konvois.
  - Drei freiwillige Kommunen schon fertig
- Außerdem: 32 freiwillige Gemeinden im Landkreis Lörrach;

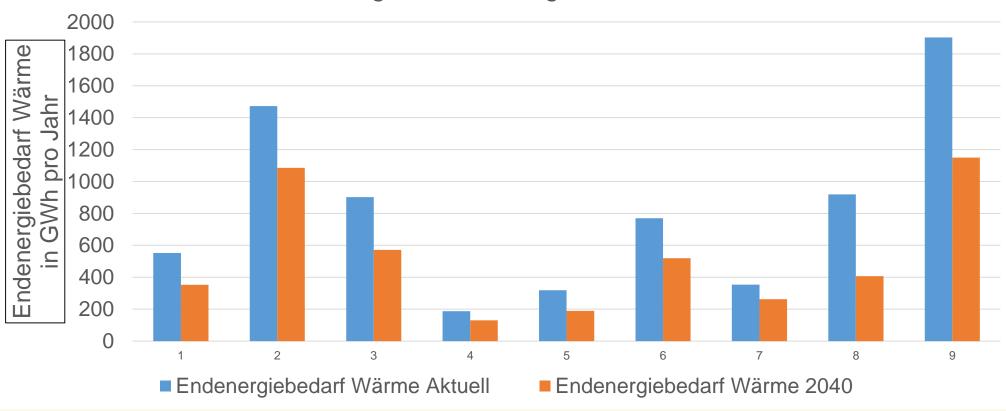


189 Gemeinden haben bereits einen Wärmeplan fertiggestellt oder haben sich auf den Weg gemacht



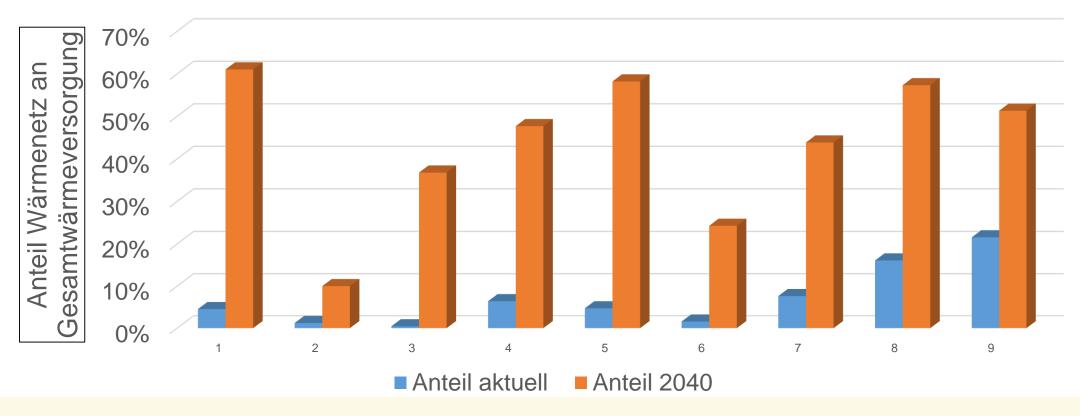
## Zentrale Ergebnisse - Energiebedarf

Entwicklung des Endenergiebedarfs Wärme



## Zentrale Ergebnisse – Wärmenetze

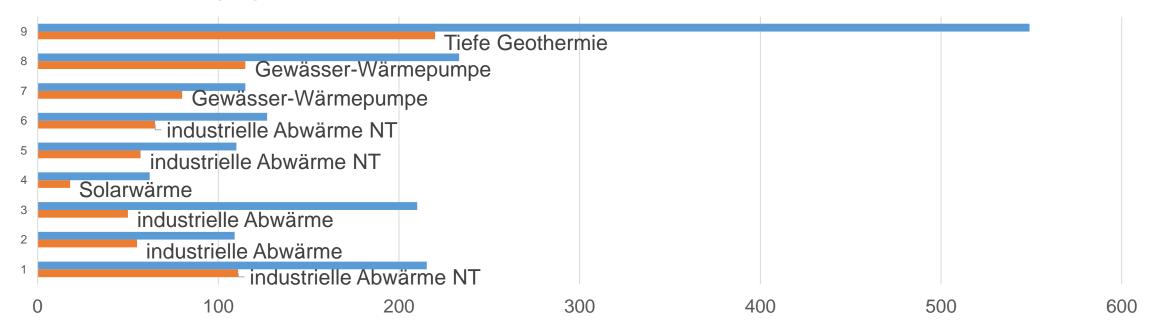
Anteil Wärmenetze an Gesamtwärmeversorgung





## Zentrale Ergebnisse – Wärmequelle

Versorgung mit Wärmenetzen und dominierende Wärmequelle in den betrachteten Städten



Versorgung durch Wärmenetze in 2040 GWh pro Jahr und Bedarf primäre Wärmequelle

■ Wärmenetze insgesamt

■ Dominierende Wärmequelle



## Vom Plan in die Umsetzung

Energieeffizienz und energetische Sanierung

Ausbau erneuerbare Energien und Abwärmenutzung

Wärmenetze und Infrastruktur

Wärmeplanung als Prozess



## Das Wärmeplanungsgesetz (WPG)

- Wärmeplan bleibt strategische, unverbindliche Fachplanung
- Keine unmittelbaren Konsequenzen für Bürgerschaft, Industrie etc.
  - Weder durch Bundesgesetz noch durch Landesgesetz
  - rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG)
  - Ein Wärmeplan allein löst keine 65% Pflicht aus (§ 26 WPG)
  - Gute Zusammenfassung
    - <a href="https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/faq#c8062-content-4">https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/faq#c8062-content-4</a>
- Bestandsschutz f
  ür Kommunen in Baden-W
  ürttemberg
- Baut schlüssig auf die Wärmeplanung des Landes auf



#### Das WPG - Details 1

- Fristen zur Erstellung eines Wärmeplans:
  - ❖ 30.6.2026: Alle Gemeinden > 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
  - ❖ 30.06.2028: Alle Gemeinden < 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Landesregelung erforderlich
  - ❖ Integration in KlimaG-BW in Arbeit
  - Festlegung planungsverantwortliche Stelle
  - (mglw.) vereinfachtes Verfahren für Gemeinden < 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner</p>
  - ❖ Konvoiplanung nach WPG möglich → vmtl. auch in Landesregelung



### Das WPG - Details 2

- Bestands- und Potenzialanalyse ähnlich zu aktueller Landesregelung
- Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten
  - Wärmenetze
  - Wasserstoffnetze
  - Dezentrale Versorgung
  - Prüfgebiet
- Erstellung eines Zielszenarios

Details in Anhang 2 und 3 des WPG



# Das WPG – Details 3 – Dekarbonisierung von Wärmenetzen

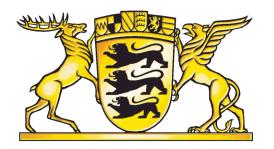
- §§ 29 32; adressiert Betreiber von Wärmenetzen
- EE Vorgaben für bestehende und neue Wärmenetze
- § 32; Pflicht zur Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen
  - ❖bis 2026 für alle Wärmenetze länger 1 km
  - Plan wie spätestens 2045 Wärmenetz klimaneutral betrieben werden soll
  - Muss Ergebnis des Wärmeplans berücksichtigen (z.B. Lage und Größe von Wärmenetzgebieten)
- Deutlich detaillierte Ergänzung zum Wärmeplan



### **Fazit**

- Wärmepläne geben klare Tendenz vor
  - Ausbau der Wärmenetze
  - Wärmepumpen in dezentralen Gebieten
- Maßnahmen in allen wichtigen Handlungsfeldern
- Erstellte Wärmepläne nach Landesgesetz bieten gute Grundlage für Fortschreibung nach Bundesgesetz
- WPG teils sehr detailliert
- Neue Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen
- Wärmeplan bleibt strategisch und ohne unmittelbare Rechtswirkung





## Baden-Württemberg

#### REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

#### Kontakt

#### **Fabian Nagel**

Referent

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

0761 208-2084

stewk@rpf.bwl.de



